

Fraktion FW

Hauptausschusssitzung am 22.03.12

**Antrag: Aufstellungsbeschluss für B-Plan „Ehemaliger Gutspark“ in der Ortschaft Ebendorf**

Unsere Fraktion beantragt einen Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 i.Vm. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch unter folgenden Maßgaben aufzustellen:

1. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die **Errichtung einer neuen Kindertagesstätte** schaffen. Der Geltungsbereich des B-Planes soll in der Gemarkung Ebendorf mindestens das gesamte Flurstück 935 (ehemaliger Gutspark) umfassen.
2. Das Aufstellungsverfahren zum B-Plan soll im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des F-Planes für das Gebiet der Einheitsgemeinde erfolgen. Sollte der F-Plan noch nicht den Stand „Parallelverfahren“ haben, ist zu prüfen ob der B-Plan als vorzeitiger B-Plan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB genehmigt werden kann.
3. Für das geplante Vorhaben soll eine **Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Einwohnerversammlung in der Ortschaft Ebendorf** erfolgen.
4. Die Kosten für den Bebauungsplan sind in den Nachtragshaushalt der Gemeinde einzustellen.

Fraktionsvorsitzender FW  
E. Appenrodt

Als Ansprechpartner für fachliche Details wird dazu von uns Frau R. Müller (bis 27.3., bzw. ab 11.4.) gern zur Verfügung stehen.